

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 70 (1976)
Heft: 5

Rubrik: Tragt Sorge zu den Bäumen!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

litische Rechte, ein Eidgenosse zweiter Klasse. (Das Tessin wurde erst 1803 als gleichberechtigter Kanton in den Bund der Eidgenossen aufgenommen.) Und wie noch viele andere berühmt gewordene Tessiner Künstler und Baumeister hat Borromini eben nur im benachbarten

Italien genügend Arbeit und Verdienst gefunden. Heute würde man sagen: als Auslandschweizer. — Die Bilder auf der neuen 100er-Note ehren also einen berühmten Auslandschweizer und sein Werk. Ist das so schlimm, dass man sich darüber aufregen muss? *

worden. Dort stehen bei den Sportanlagen hochstämmige Pappeln. Sie mussten zurückgestutzt werden. Aber nur bei zwei Pappeln genügte die Feuerwehrleiter. Bei den restlichen Bäumen musste man einen Autokran mit einer Hebebühne einsetzen. Der seitliche Ausleger des Krans mit der Hebebühne ist 24 Meter lang. Nur so war es möglich, die luftige Baumschneideaktion durchzuführen und dafür zu sorgen, dass diese Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es war allerdings eine ziemlich teure Aktion. Denn pro Pappel betrugen die Kosten mehr als 100 Franken. **

Tragt Sorge zu den Bäumen!

Letztes Jahr sagten die Stimmbürger und -bürgerinnen der Stadt St. Gallen zum zweitenmal mehrheitlich nein zur Korrektion einer innerstädtischen Strasse. Das nicht einmal 300 Meter lange Strassenstück hätte verbreitert werden sollen. Dabei wäre eine Parkanlage etwas verkleinert worden, und man hätte zirka ein Dutzend Kastanienbäume fällen müssen. Dagegen wehrten sich aktive Naturfreunde. Und in den Abstimmungen über diese Vorlage gab ihnen jedesmal eine deutliche Mehrheit des Volkes recht. — Die Bäume durften am Leben bleiben. Die Bauverwaltung wird nun einen neuen Plan für die Korrektion ausarbeiten müssen, der den Baumbestand schont.

Nicht nur in St. Gallen, auch in anderen Städten und städtischen Siedlungen sind wegen Strassen- und anderen Bauten während den Jahren der baulichen Hochkonjunktur viele Bäume gefällt worden. Und viele sind wegen den Abgasen und dem Mangel an genügend unterirdischem Lebensraum im verbetonierten Boden krank und schwach geworden und mussten entfernt werden. Allmählich haben es die Leute nun gemerkt, dass mit den verschwundenen Bäumen etwas Wertvolles verlorengegangen ist.

«Acht Baumfällungen notwendig»

Die Bauämter dürfen es heute nicht mehr wagen, Bäume ohne vorherige Informa-

tion der Bevölkerung zu fällen. Es würde Proteste hageln. So informierte letzthin das Gartenbauamt St. Gallen die Zeitungsleser unter obiger Überschrift, dass man leider acht Bäume an sechs verschiedenen Plätzen wegen Wurzel- und Holzschäden oder Pilzbefall fällen müsse. Sie vergaß aber nicht beizufügen, dass mit einer einzigen Ausnahme an der gleichen Stelle neue Bäume gepflanzt werden.



Bäume müssen auch gepflegt werden

Unser erstes Bild zeigt die Stadtgärtner von Lugano beim Schneiden der Kastanienbäume an der Seepromenade. — Das zweite Bild ist in Münsingen geknipst



Steuern müssen bezahlt werden

Steuerzahlen macht niemandem Freude. Aber es ist eine Bürgerpflicht gegenüber der Gemeinschaft der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Steuern sind auch keine Erfindung der Neuzeit. Schon unsere Ahnen und Urahnen mussten Steuern und Abgaben bezahlen. — Die letzte allgemeine Steuereinschätzung war Anfang 1975. Das steuerbare Einkommen wurde aus dem durchschnittlichen Verdienst der vorausgegangenen Jahre 1973 und 1974 ermittelt. Viele tausend Steuerzahler haben letztes Jahr aber weniger verdienen können. Manche von ihnen haben deshalb die steuerliche Belastung bedeutend stärker gespürt.

Die Steuerämter waren aber bereit, Zahlungserleichterungen zu bewilligen oder in besonders harten Fällen die Steuern zu stunden, d. h. man durfte die Zahlung auf später verschieben. Die Steuerpflichtigen haben am Anfang dieses Jahres auch Gelegenheit gehabt, eine Zwischeneinschätzung zu verlangen, wenn ihr Verdienst im Vorjahr merklich kleiner gewesen ist. (Der Kanton Zürich war sehr nobel, er hat es seinen Bürgern bequem gemacht und allen die Formulare für eine Zwischeneinschätzung ohne persönliches Verlangen gleich selber zuge stellt.)

Auf keinen Fall soll man es aber so machen wie jener Steuerpflichtige, der seine Steuern einfach nicht bezahlte und alle Mahnungen unbeantwortet liess. Das Steueramt wartete nach der letzten schriftlichen Mahnung noch einmal drei Monate. Weil der Steuerpflichtige wieder nicht zahlte und auch kein Gesuch um Zahlungsaufschub gestellt hatte, wurde er nun betrieben. Er schuldete den Betrag von Fr. 256.75. Dazu kommen jetzt noch Fr. 53.30 Betreibungskosten und ab dem Datum der letzten Mahnung 7 Prozent Zins für den geschuldeten Betrag.